



# Workshop zu Fördermöglichkeiten für Vereine, Ehrenamt, Kunst und Kultur

Videokonferenz | 08.02.2022

Marc Wagner, Moritz Bühler, Moritz Wetzel

entra Regionalentwicklung GmbH



Die Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

## Ergebnisse der Arbeitsphase (Gruppe 1):

### Stärken und Schwächen

Unterführung -  
Beleuchtung

### Bedarfe

DLRG - Equipment zur  
Schulung/Ausbildung

Solar-Anlage auf  
Schützenheim

soz Treffpunkte schaffen  
für Vereinsarbeit

Zugänglichkeit von  
kulturhistor. Funden  
archivieren/sichern/zugä  
gnlich zu machen  
z. B. Klöster

Vernetzung auf digitalem  
Wege von verschiedenen  
Organisationen/Vereinen

### Projektideen

Dorfläden und  
Daseinsvorsorge

## Ergebnisse der Arbeitsphase (Gruppe 2):

Stärken und Schwächen

Vielfältiges kulturelles Angebot	zu wenig Angebote für Senioren
touristisch gut aufgestellt	Rhein als Hürde

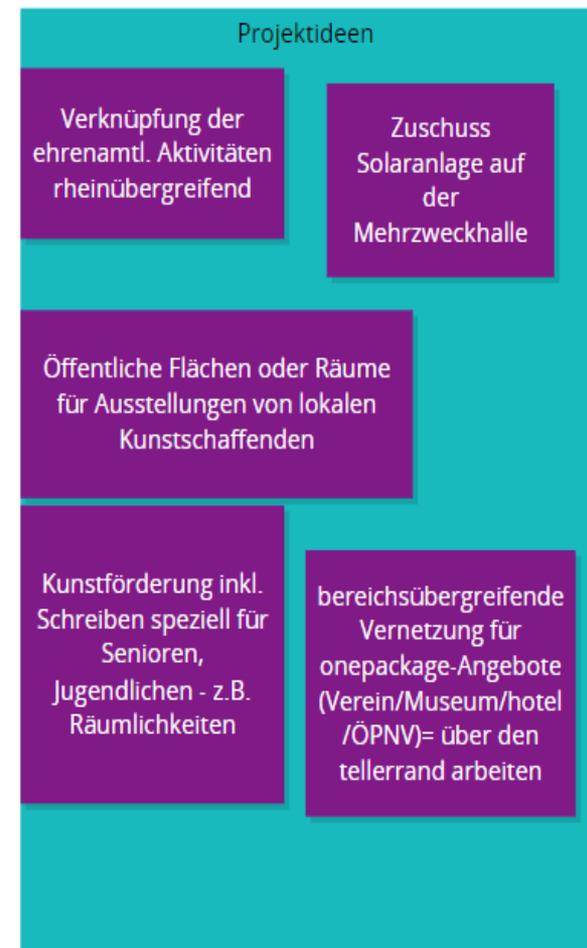
Bedarfe

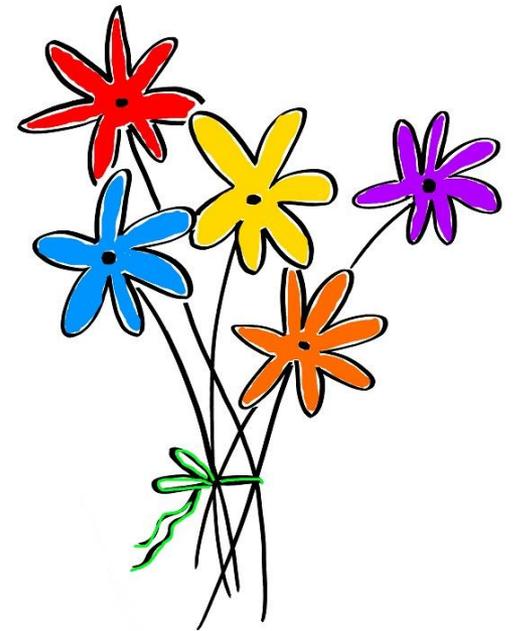
stärkere Vernetzung der Vereine	Begegnungsorte
Vermittlung des Werts der Vereine	Sichtbarkeit
Vernetzung über den Rhein hinweg	Bestehende Kooperationen vertiefen

Projektideen

Digitale Angebote (bsp. QR) um den Ort/ historische Plätze zu vermitteln
--

## Ergebnisse der Arbeitsphase (Gruppe 3):





**Vielen Dank für ihr Interesse!**

---

## 6 Abschlussrunde und Ausblick

### Wie geht's weiter?

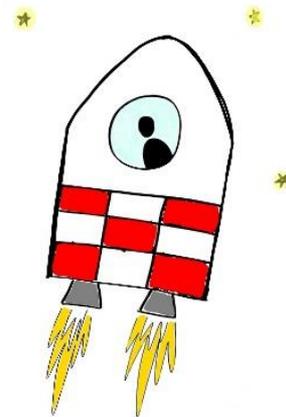
#### Region Rhein-Ahr:

- bewirbt sich beim Ministerium um Fördergelder für neue Förderperiode
- Voraussichtlicher Start Mitte 2023
- Abschlussveranstaltung am 15.03.
- Anmeldung und weitere Infos unter: <https://entraportal.de/leader-rhein-ahr/>

#### LAG Rhein-Wied / LAG Rhein-Eifel:

- weiterhin LEADER-Region bis Ende 2022
- Informationen und Förderaufrufe auf:  
<http://www.region-rhein-wied.de/>  
<https://www.leader-rhein-eifel.de/>

**Alle Infos zur Region Rhein-Ahr und zur Erstellung der LILE unter:**  
<https://entraportal.de/leader-rhein-ahr/>



## Ihre Ansprechpartner



**Marc Wagner**

✉ marc.wagner@entra.de

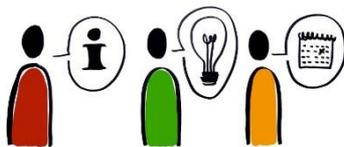
☎ 06302/9239-18



**Anne-Marie Kilpert**

✉ anne-marie.kilpert@entra.de

☎ 06302/9239-16



Sie wollen unseren Newsletter erhalten? Dann registrieren Sie sich unter [www.entra-regio.de](http://www.entra-regio.de).

In unserem Newsletter informieren wir regelmäßig über Entwicklungen in unserem Unternehmen, aktuelle Projekte und geben darüber hinaus Tipps zu Fördermöglichkeiten oder Netzwerkveranstaltungen.



Bleiben Sie informiert über unsere Seite auf Facebook „entra Regionalentwicklung“

## Workshop zu LEADER-Fördermöglichkeiten für Vereine, Ehrenamt, Kunst und Kultur

08.02.2022, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Online via Zoom

### Offene Fragen aus dem Chat

#### 1. Frage:

*In welche Förderkategorie fällt ein nicht-gemeinnütziger Verein?*

#### Antwort:

*Nicht-gemeinnützige Vereine werden derselben Kategorie wie private Projektträger zugeordnet.*

#### 2. Frage:

*Kann es auch zu Kürzungen der beantragten Förderung kommen?*

#### Antwort:

*Ja, Kürzungen oder Sanktionen können eintreten. Zum einen bei der Einreichung des Projekts bei der LAG ihrer LEADER-Region, zum anderen auf Landesebene bei Einreichung des Förderantrags bei der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD). Auf regionaler Ebene können Kürzungen dadurch entstehen, dass Sie eine Premiumförderung beantragen und den Förderbetrag danach ausrechnen, Ihnen letztlich aber nur eine Standardförderung zugesprochen wird. Darüber hinaus erfolgt die Auswahl der eingereichten Projekte im Wettbewerb. Die ausgerufene Fördersumme wird entlang eines Projekt-Bewertungsrankings vergeben. Dies bedeutet, dass gegebenenfalls nur noch Restmittel für Sie abrufbar sind, da ein Großteil des Fördervolumens in Projekten gebunden wurde, die vor Ihrem im Projektranking eingeordnet wurden. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit die Restmittel zu beantragen oder das Projekt bei einem späteren Projektaufruf wieder einzureichen. Die Bewertungskriterien sind einsehbar. Auf Landesebene, sprich der Einreichung des Antrags auf Förderung bei der ADD, können ebenfalls Sanktionen oder Kürzungen eintreten. Gründe können falsch gemachte Angaben oder die Angabe nicht Förderfähiger Leistungen/ Güter sein.*

#### 3. Frage:

*Wie lange dauert es vom Antrag bis zur Genehmigung des Projektantrags?*

#### Antwort:

*Die Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, da der Antrag zunächst auf regionaler Ebene durch das LAG-Entscheidungsgremium, anschließend auf Landesebene durch die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD) ausgewählt/ genehmigt werden muss. Hinzu kommen mögliche Verzögerungen durch das Nachreichen relevanter Dokumente (falls nicht vorhanden) oder die Beantwortung von Rückfragen. Allgemein (und unverbindlich) kann man davon ausgehen, dass investive Projekte wie z.B. Bauvorhaben ca. neun Monate*

benötigen, weniger aufwendige Maßnahmen wie z.B. die Erstellung eines Konzepts oder eine Anschaffung dauern ca. drei Monate bis zur Genehmigung.

4. Frage:

Können noch neue Projektideen für den Aufruf am 14. März 2022 eingebracht werden (betrifft die LAG Rhein-Wied)?

Antwort:

Ja, Sie können noch Projektanträge einreichen. Bei dem Aufruf handelt es sich um die Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte (s. Präsentation S. 27). Den Aufruf finden Sie unter folgendem Link: [http://www.region-rhein-wied.de/wp-content/uploads/2022/01/LAG-RW\\_Buergerprojekte-2022\\_Aufruf\\_220119\\_entra.pdf](http://www.region-rhein-wied.de/wp-content/uploads/2022/01/LAG-RW_Buergerprojekte-2022_Aufruf_220119_entra.pdf)

5. Frage:

Muss man mit dem Projektstart bis zur Bewilligung warten?

Antwort:

Sie müssen mit dem Beginn des Projekts **unbedingt** bis zur Bewilligung warten. Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden. Wichtig hierbei: Das Projekt muss auf regionaler und Landesebene bestätigt/ bewilligt werden. Es handelt sich dabei um ein zweistufiges Verfahren. Als Projektstart gelten Kaufaufträge und Auftragsvergabe. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.

6. Frage:

Dürfen andere Förderer sich ebenfalls am Projekt beteiligen oder wird auf die alleinige Förderung bestanden?

Antwort:

Es dürfen keine Fördermittel kumuliert werden. Eine Ergänzung von Förderbereichen ist allerdings möglich (LEADER und Dorferneuerung).

Bei der Zuwendung durch zweckgebundene Spenden wird mit den unterschiedlichen Projektträgern verschieden Verfahren. Die Abzüge erfolgen wie folgt:

- Bei öffentlichen Vorhabensträgern von der Zuwendung
- Bei privaten Vorhabensträgern von der förderfähigen Summe
- Kein Abzug bei gemeinnützigen Vorhabensträgern

7. Frage:

Wieso muss die Gesamtfinanzierung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits sichergestellt sein, wenn der Prozess noch mehrere Monate dauert?

Antwort:

*Da es sich bei der LEADER-Förderung um eine nachträgliche Förderung handelt müssen die Projekte entsprechend vorfinanziert werden. Es kann demnach sein, dass die Förderung erst nach Umsetzung des Projekts ausgezahlt wird. In der Regel genügt eine Bestätigung Ihrer Bank, dass Sie über den Betrag zu Beginn des Projektstarts verfügen können.*

Moritz Bühler (entra Regionalentwicklung GmbH), 15.02.2022

# LEADER-Bewerbung Region Rhein-Ahr

Info-Veranstaltung für Verwaltungsmitarbeitende, Ortsbürgermeister und VG-Räte

10.02.2022, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Online via Zoom

## Offene Fragen aus dem Chat

*Frage:*

*Sie haben vorhin erwähnt, dass nur Projekte gefördert werden können, die auch in der LILE enthalten sind. Ist das so zu verstehen, dass man bei Abgabe der LILE in den nächsten Wochen schon alle Projekte benannt haben muss? Oder kann man auch in den Folgejahren noch neue Projekte anmelden?*

Antwort:

Während der Förderperiode können laufend neue Projekte eingereicht werden, wichtig ist eine Passfähigkeit zur LILE. Nehmen wir an, eine VG möchte gerne Wanderwege zertifizieren lassen, dann ist es wichtig, dass Wandertourismus in unserer LILE auftaucht. Gleiches gilt, wenn Maßnahmen aus einem Klimaschutzkonzept umgesetzt werden sollen. Hierzu müsste in der LILE stehen, dass Projekte im Bereich Klimaschutz umgesetzt werden sollen.

Zur Klarstellung: Es geht nicht darum, dass in der LILE ganz konkrete Projekte stehen, sondern dass die Richtung stimmt. Wenn einer OG nun 2025 einfällt, dass sie gerne was zum Thema Gesundheit machen möchte und dieses Thema wird in unserer LILE in keinsten Weise berührt, kann LEADER hierzu keine Förderung bereitstellen. Daher ist es wichtig, von Ihnen die Themen zu erfahren, die Sie vor Ort zukünftig als wichtig erachten, damit diese (abstrakt formuliert) in die LILE aufgenommen werden können.

*Wird sich das LEADER Förderverfahren gegenüber der aktuellen Periode verändern/vereinfachen? In der aktuellen Periode hat die Komplexität des Verfahrens durchaus zu Abschreckung geführt.*

Antwort:

Das Verfahren wird sich nicht verändern. Die Region wird sich aber in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit und auch die Organisation anders aufstellen, sodass früher eine Klärung offener Fragen erfolgen kann und das Verfahren insgesamt transparenter kommuniziert wird.

Das Verfahren gilt grundsätzlich für das ganze Bundesland, die Region kann nur entscheiden, wie die vorgegebenen Wege eingehalten werden.

*Frage:*

*Was bedeutet bei den Voraussetzungen max. 3 pro Zuwendungsempfänger? (redaktioneller Hinweis: bezieht sich auf Bürgerprojekte)*

Antwort:

Das bedeutet, dass derselbe Projektträger nur 3 Mal eine Förderung im Förderzeitraum erhalten kann. Diese Regelung soll dazu dienen, die Förderung in die Fläche zu tragen und nicht nur einen Verein / eine Initiative immer wieder zu unterstützen.

Wichtig: Diese Regelung gilt nur für Bürgerprojekte. Die weiteren Projektarten sind davon ausgenommen.

*Frage:*

*Werden auch medizinische Versorgungszentren über LEADER gefördert und wäre es möglich ein Carsharing aus einer Bürgerinitiative mit Ladesäulen mitzufinanzieren, welches kommunenübergreifend eingeführt werden soll?*

Antwort:

Medizinische Versorgungszentren können auch über LEADER gefördert werden. Hier sollte abgewogen werden, welche Projektbestandteile für die Förderung eingereicht werden, da diese bei 250.000 € gedeckelt ist, was je nach Ausgangslage nicht das komplette Projekt finanziert.

Auch der Bereich Carsharing kann über LEADER gefördert werden. Dazu gibt es bereits vergleichbare Projekte. Hier lohnt es sich, die Projektträgerschaft strategisch zu planen, da öffentliche Träger (z.B. Städte, VG, OG) bei LEADER einen höheren Fördersatz erhalten. In diesem Zusammenhang kann z.B. ein Kooperationsvertrag Sinn machen, in dem die Gebietskörperschaft die Federführung hat und den Antrag stellt und die Initiative die Pflege und Unterhaltung übernimmt. Noch ein Hinweis bei diesen Projektarten: Laufende Kosten sind nicht förderfähig (Wartung etc.).

Beispielprojekte:

- [https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/projekte/projekte-der-laendlichen-entwicklung/?tx\\_elerprojekt\\_elerprojekt%5Baction%5D=projektDetail&tx\\_elerprojekt\\_elerprojekt%5Bcontroller%5D=ProjektDetail&tx\\_elerprojekt\\_elerprojekt%5BprojectId%5D=1012&cHash=06f46dcfbdcc5bf6d3ba764ee06ec7ce](https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/projekte/projekte-der-laendlichen-entwicklung/?tx_elerprojekt_elerprojekt%5Baction%5D=projektDetail&tx_elerprojekt_elerprojekt%5Bcontroller%5D=ProjektDetail&tx_elerprojekt_elerprojekt%5BprojectId%5D=1012&cHash=06f46dcfbdcc5bf6d3ba764ee06ec7ce)
- [https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/projekte/projekte-der-laendlichen-entwicklung/?tx\\_elerprojekt\\_elerprojekt%5Baction%5D=projektDetail&tx\\_elerprojekt\\_elerprojekt%5Bcontroller%5D=ProjektDetail&tx\\_elerprojekt\\_elerprojekt%5BprojectId%5D=1083&cHash=d76409907623ad39fe79efe043130d24](https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/projekte/projekte-der-laendlichen-entwicklung/?tx_elerprojekt_elerprojekt%5Baction%5D=projektDetail&tx_elerprojekt_elerprojekt%5Bcontroller%5D=ProjektDetail&tx_elerprojekt_elerprojekt%5BprojectId%5D=1083&cHash=d76409907623ad39fe79efe043130d24)

*Frage:*

*Ist Ihnen bekannt, ob der ehrenamtliche Betrieb einer Dorfkneipe im Rahmen von LEADER gefördert wurde?*

Antwort:

Hier kommt es darauf an, was genau gefördert werden soll, also welche Kostenpositionen für die Förderung eingereicht werden sollen. Die ehrenamtliche Arbeit an sich kann nicht gefördert werden. Was jedoch gefördert werden kann ist z.B. Ausstattung (abgesehen von Kleinstgegenständen wie z.B. Geschirr und Besteck) oder auch ein Veranstaltungsprogramm, also Honorare und Öffentlichkeitsarbeit.

*Frage:*

*Wie eng müssen sich die Projektskizzen an den Aufrufen orientieren? Und läuft der Abruf der Fördermittel immer über die Verwaltungen oder gehen diese auch an Privatpersonen und Vereine und diese können Anträge ohne Abstimmung mit den Verwaltungen einreichen?*

Antwort:

Da die Aufrufe bisher nicht themengebunden sind, müssen die Projektskizzen keiner Ausrichtung folgen. Grundsätzlich kann die Region auch thematische Aufrufe

beschließen, also z.B. nur Projekte zum Bereich Klima- und Umweltschutz zum Aufruf zulassen. Davon haben bisher jedoch nur wenige Regionen Gebrauch gemacht. Bei der Beschreibung der Projekte sollte man den Blick auf die LILE mit ihren SMART-Zielen und den dann geltenden Auswahlkriterien richten.

Die Verwaltungen sind nur für Begleitung von Projekten der öffentlichen Träger zuständig und kann bei Fragen zur Förderfähigkeit oder -würdigkeit auf das Regionalmanagement zukommen. Die Begleitung der weiteren Projektträger (Vereine, Initiativen, Unternehmen, Institutionen etc.) liegt beim Regionalmanagement – eine Abstimmung mit den Verwaltungen erfolgt in diesen Fällen nicht.

*Anne-Marie Kilpert (entra Regionalentwicklung GmbH), 11.02.2022*